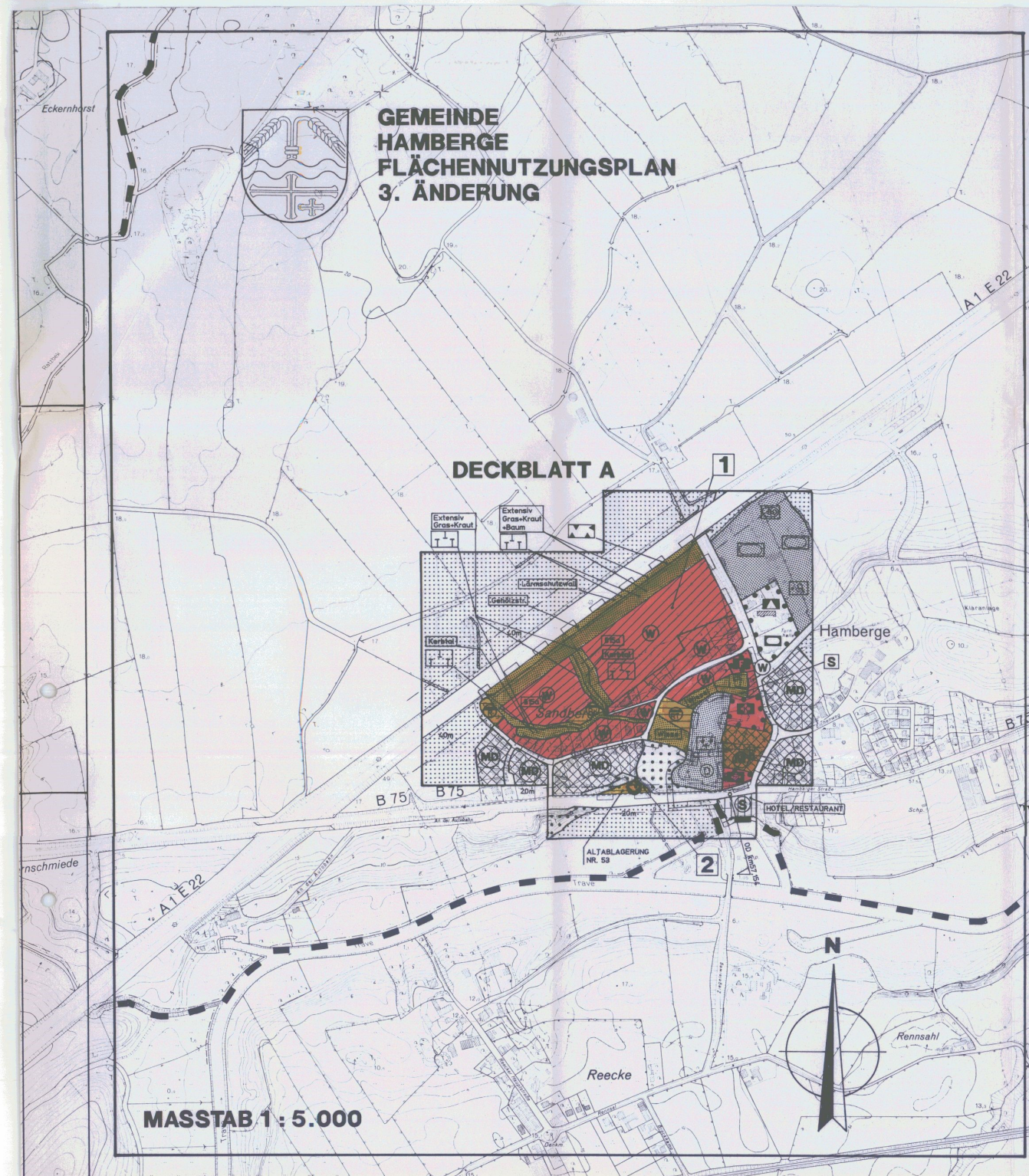




ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen Erläuterung Rechtsgrundlage

DARSTELLUNGEN (I)

- BAUFLÄCHEN UND BAUGEBIETE** 55(2)1BauGB
- Wohnbauflächen (W) gemäß § 1(1) BauNVO
 - Gemischte Bauflächen (M) gemäß § 1(1)2 BauNVO
 - Dorfgebiet (MD) gemäß § 5 BauNVO
 - Sonderbaufläche (S) gemäß § 1(1)4 BauNVO
 - Zweckbestimmung: Hotel / Restaurant

- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF** 55(2)2BauGB
- Fläche für den Gemeinbedarf
 - Schule
 - Sportanlage
 - Kirche
 - Sonstige kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Feuerwehrgerätehaus

- VERKEHRSFLÄCHEN** 55(2)3BauGB
- Fläche für den überörtlichen Verkehr

- Anbauverbotszone mit Angabe der Breite, vom befestigten Fahrbahnrand gemessen

- Örtliche Hauptverkehrszüge

- Ortsdurchfahrtsgrenze

- FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN + ABLAGERUNGEN** 55(2)4BauGB

- Fläche für Versorgungsanlagen und für die Abwasserbeseitigung sowie von Ablagerungen
- Transformatorstation
- Regenwasserrückhaltebecken
- Regenwasserkläranlage mit Regenwasserklär- und Regenwasserrückhaltebecken
- Elektrische Hauptversorgungsleitung, oberirdisch
- Elektrische Hauptversorgungsleitung, unterirdisch
- Retentionsfläche
- Altablagerung

- GRÜNFLÄCHEN** 55(2)5BauGB

- Grünfläche
- Kinderspielfeld
- Sportanlage
- Bolzplatz
- Tennissport
- Friedhof
- Extensiv genutzte Wiese

- Extensiv genutzte Gras- und Krautflur mit Baumbestand

- Extensiv genutzte Gras- und Krautflur

- Schutzgrünfläche

- FLÄCHEN FÜR VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ GEGEN SCHÄDLICHE UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES** 55(2)6BauGB

- Fläche für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
- Lärmschutzwand auch in Kombination mit Lärmschutzwand

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen Erläuterung Rechtsgrundlage

DARSTELLUNGEN (II)

- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT** 55(2)9aBauGB
- Fläche für die Landwirtschaft

- WALD** 55(2)9bBauGB
- Wald

- FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT** 55(2)10BauGB

- Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN (II)

- Kerbtal** 55(4)BauGB
- Kerbtal mit Baumbestand (§ 15a LNatSchG)

- Vorhandener Knick (§ 15b LNatSchG)

- Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung aus geschichtlicher Zeit gemäß § 5 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz
- Kirche mit Friedhof (D)

- Mindestumgebungsschutzbereich von Anlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER (III)

- 1** Ordnungsziffer für den Teiländerungsbereich

- Umgrenzung des Teiländerungsbereiches

- Grenze des Gemeindegebietes der Gemeinde Hamberge

VERFAHRENSVERMERKE:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 21. Juni 1999. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten" am 22. September 1999 erfolgt. Hamberge, den 22. Nov. 2004 (S) *Dünke* **BÜRGERMEISTER**

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Neufassung Baugesetzbuch (BauGB) ist am 27. September 1999 durchgeführt worden. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten" am 22. September 1999. Hamberge, den 22. Nov. 2004 (S) *Dünke* **BÜRGERMEISTER**

Die benachbarten Gemeinden sowie die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 24. September 1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Hamberge, den 22. Nov. 2004 (S) *Dünke* **BÜRGERMEISTER**

Die Gemeindevertretung hat am 29. November 1999 die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange aus Anlaß der Vorentwurfsbeteiligungsverfahren geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Hamberge, den 22. Nov. 2004 (S) *Dünke* **BÜRGERMEISTER**

Die Gemeindevertretung hat am 29. November 1999 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Hamberge, den 22. Nov. 2004 (S) *Dünke* **BÜRGERMEISTER**

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 22. Dezember 1999 bis zum 24. Januar 1999 während folgender Zeiten: Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstagnachmittag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstagnachmittag von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 Neufassung Baugesetzbuch öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 14. Dezember 1999 in den "Lübecker Nachrichten - Stormarner Nachrichten" ortsüblich bekanntgemacht worden. Die Nachbargemeinden sowie die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 09. Dezember 1999 von der öffentlichen Auslegung des Entwurfes benachrichtigt worden. Hamberge, den 22. Nov. 2004 (S) *Dünke* **BÜRGERMEISTER**

Die Gemeindevertretung hat am 21. März 2000 die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange aus Anlaß der Entwurfsbeteiligungsverfahren geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Hamberge, den 22. Nov. 2004 (S) *Dünke* **BÜRGERMEISTER**

Die Gemeindevertretung hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes am 21. März 2000 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt. Hamberge, den 22. Nov. 2004 (S) *Dünke* **BÜRGERMEISTER**

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 10. Nov. 2004, Az.: IV 497-SR, 111-42, 25.03.04, die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt. Hamberge, den 22. Nov. 2004 (S) *Dünke* **BÜRGERMEISTER**

Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluß vom 22. Nov. 2004 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 22. Nov. 2004 bestätigt. Hamberge, den 22. Nov. 2004 (S) *Dünke* **BÜRGERMEISTER**

Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 03. Dez. 2004 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten - Stormarner Nachrichten" ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 04. Dez. 2004 wirksam. Hamberge, den 06. Dez. 2004 (S) *Dünke* **BÜRGERMEISTER**

GEMEINDE HAMBERGE FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 3. ÄNDERUNG

Sept. 99	Vorentwurf		
Dez. 1999	Entwurf		
April 2000	Ausfertigung		